



Veröffentlicht am 15. Mai 2013

Der Bundesrat beschliesst Massnahmen zur Stärkung der Regierungsführung

Bern, 15.5.2013 - Der Bundesrat hat Massnahmen zur Umsetzung der Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes verabschiedet, die zur Stärkung der Regierungsführung beitragen sollen. Per 1. Januar 2014 übernimmt die Bundeskanzlei das Sekretariat der Bundesratsausschüsse. Gleichzeitig wird das Angebot der Bundeskanzlei im Bereich Krisenmanagementunterstützung und -ausbildung ausgebaut. Der neu gesetzlich vorgesehene Präsidialdienst wird dem Bundespräsidium ab 1. Januar 2015 zur Verfügung stehen.

Die Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes wurde vom Parlament am 28. September 2012 verabschiedet. Die Gesetzesänderung sieht neben einer Informationspflicht der Mitglieder des Bundesrates wie auch der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers eine Neuregelung der Staatssekretariate wie auch neue Aufgaben der Bundeskanzlei vor.

Ab dem 1. Januar 2014 wird die Bundeskanzlei das administrative Sekretariat der Ausschüsse des Bundesrates führen. Sie sorgt unter anderem für den Versand der Sitzungseinladungen und der Protokolle an die Mitglieder des Ausschusses und an die übrigen Mitglieder des Bundesrates. Zudem informiert sie den Bundesrat regelmässig über das Sitzungsgeschehen der Ausschüsse. Damit kann der Informationsaustausch sichergestellt werden. Für die inhaltliche Betreuung der Ausschüsse bleiben hingegen die federführenden Departemente zuständig, da dort das nötige Fachwissen vorhanden ist.

Ebenfalls per 1. Januar 2014 wird das Angebot der Bundeskanzlei im Bereich Krisenmanagementunterstützung und -ausbildung erweitert. Neben den bereits bisher angebotenen Ausbildungen bietet die Bundeskanzlei den Departementen neu logistische und methodische Unterstützung sowie Beratungen im Krisenfall an. Zudem wird das Controlling der Geschäfte des Bundesrats durch die Bundeskanzlei frühestens per 01.01.2015 ausgebaut.

Auf den 1. Januar 2015 wird bei der Bundeskanzlei ein neuer Präsidialdienst eingerichtet, der jeweils der Bundespräsidentin oder dem Bundespräsident zur Verfügung steht. Damit kann eine gewisse Kontinuität beim Bundespräsidium erreicht werden. Eine Kernaufgabe des neuen Dienstes ist die aussenpolitische Beratung der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten. Diese Aufgabe wird von einer Karrierediplomatin oder einem Karrierediplomaten wahrgenommen werden. Eine Kommunikationsspezialistin oder ein Kommunikationsspezialist wird dem Departement des Bundespräsidiums für die im Präsidialjahr zusätzlich anfallenden Kommunikationsaufgaben zur Verfügung stehen.

Über die Umsetzung der Aufgaben der Bundeskanzlei im Bereich der Lage- und Umfeldanalyse sowie der Krisenfrüherkennung wird der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Die weiteren neuen Gesetzesbestimmungen, die keiner besonderen Umsetzungsmassnahmen bedürfen, werden voraussichtlich per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Adresse für Rückfragen

André Simonazzi, Bundesratssprecher
Tel. 031 322 37 03; andre.simonazzi@bk.admin.ch

Herausgeber

Der Bundesrat
www.admin.ch/gov/de/start.html

Themen

Behörden

Bundesrat